

Vereinbarung

Die Stadt Saarbrücken, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken

sowie

der Regionalverband Saarbrücken, vertreten durch den Regionalverbandsdirektor, Schlossplatz, 66119 Saarbrücken

und

die Kirchengemeinde Saarbrücken, St. Johann, vertreten durch den Verwaltungsrat als Eigentümerin der als Katholische Kindertagesstätte St. Michael genutzte Immobilie, diese in Vollmacht vertreten im Rahmen der Bauverantwortung des Bistums durch die Bauverantwortliche Frau Karin König, dienstansässig bei der Rendantur Saarbrücken, Kossmannstraße 31, 66199 Saarbrücken,

treffen zur Übernahme der anteiligen Baunebenkosten (hier: Vorplanungskosten) durch die Stadt Saarbrücken sowie den Regionalverband Saarbrücken für die/den

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Michael

.....
Bezeichnung der Baumaßnahme

mit Rücksicht auf § 2 Abs. 8 der Ausführungsbestimmungen über die Beantragung, Genehmigung und Bezuschussung von Baumaßnahmen in den Kirchengemeinden des Bistums Trier nachstehende Vereinbarung zur Übernahme von Baunebenkosten für folgende Planungsschritte:

- **Finanzierung bereits angefallener Planungskosten (insb. Vorplanung/HU-Bau 2013)**
- **Vorbereitung neues Vergabeverfahren durch externes Planungsbüro**
- **Vergabeverfahren gem. VgV (insb. europaweites Auswahlverfahren zur Gewinnung Planungsbüro für weitere Planung, Kostenermittlung und Umsetzung)**
- **Weitere Planungsleistungen für qualifizierte Förderanträge (insb. Gebäude(über)planung, Kostenermittlung/-berechnung sowie weitere Ingenieuraufträge bzw. Gutachten für HU-Bau - neu)**

.....
Die Stadt Saarbrücken sowie der Regionalverband Saarbrücken übernehmen zur Erstellung/Fortführung der Planung für die vorgenannten Planungsschritte der obigen Baumaßnahme im konkreten Einzelfall für die Kindertageseinrichtung St. Michael die anteiligen Baunebenkosten, soweit diese Aufwendungen nicht durch Zuschüsse des Bistums entsprechend den „Richtlinien über die Bewilligung von Zuschüssen des Bistums für Baumaßnahmen“ gedeckt sind.

Im Rahmen dieser Vereinbarung wird für die Kindertageseinrichtung St. Michael demnach folgende konkrete Finanzierungsregelung für die Baunebenkosten getroffen:

1. Vorplanungskosten zur Vorbereitung der HU-Bau – Vorplanungskosten neu –

- 1.1 das Bistum fördert den Eigenanteil der Kirchengemeinde als Bauträger entsprechend der gesetzlichen Kostenverteilung nach den Bistumsrichtlinien mit 30 %,**
- 1.2 den verbleibenden Planungskostenanteil von 70 % übernehmen die Stadt Saarbrücken (= 35 %) sowie der Regionalverband Saarbrücken (= 35 %) je zur Hälfte.**

Planungsschritt	Kostenanteil Kita St. Michael
1) Bereits erfolgte Vorbereitung Vergabeverfahren durch externes Planungsbüro (Vorfinanzierung durch Bistum - hälftige Zuordnung)	10.000
2) Vergabeverfahren gem. VgV (europaweites Auswahlverfahren zur Gewinnung Planungsbüro für weitere Planung, Kostenermittlung und Umsetzung - hälftige Zuordnung)	15.000
3) Weitere Planungsleistungen für Förderanträge (HU-Bau)-Gebäude(über)planung, Kostenermittlung sowie weitere Ingenieuraufträge bzw. Gutachten - hälftige Zuordnung)	60.000
4) Vorplanungskosten - neu - gesamt	85.000
5) davon Trägeranteil - Förderanteil Bistum = 30 %	25.500
6) davon Anteil öffentliche Finanzierungs- partner (Stadt, Regionalverband) = 70 % → davon Stadt Saarbrücken (1/2 = 35 %) → davon Regionalverband Saarbrücken (1/2 = 35 %)	59.500 29.750 29.750

Hinweis:

Der Trägeranteil bzw. Förderanteil des Bistums für die Kindertageseinrichtung St. Michael, der in der vorstehender Zusammenstellung mit rd. 25.500 € ausgewiesen ist, enthält einen Planungskostenanteil für seitens des Bistum nicht förderfähige und damit für die Kirchengemeinde und das Bistum kostenneutrale zusätzliche Gruppen. Dieser Planungskostenanteil für die kostenneutralen Gruppen wird zu einem späteren Zeitpunkt bei Aufstellung der Gesamtfinanzierung verrechnet.

2. Vorplanungskosten aus bisheriger Planung – Vorplanungskosten alt –

Für eine vorhergehende Planung, die in Absprache mit dem Bildungsministerium sowie dem Regionalverband und in Kenntnis der Landeshauptstadt entwickelt wurde, wurde im August 2012 beim Land ein Förderantrag gestellt. Dieser Antrag wurde seitens des Landes trotz mehrfacher Anfragen nie beschieden.

Für die Erstellung der entsprechenden HU-Bau stehen noch ungedeckte anteilige Planungskosten in Höhe von 87.000 € aus, die die Kirchengemeinde in vollem Umfang vorfinanziert hat. Diese Planungskosten werden vom Land voraussichtlich nicht mehr gefördert. Sollte wider Erwarten eine Förderung erfolgen, verringert diese den nach Punkt 2 Unterpunkt 1.2 zu erbringenden Anteil der Landeshauptstadt und des Regionalverbandes zu gleichen Teilen.

Auf Basis der neuen Förderrichtlinien wurde wiederum in Absprache mit dem Bildungsministerium und dem Regionalverband eine neue Planung entwickelt, die unter Einbeziehung der Krankenwohnung das Neubauvolumen deutlich reduziert. Diese Planung liegt dem Förderbescheid des Landes vom 30.03.2016 zugrunde.

Die Aufteilung dieser Vorplanungskosten – alt – wird als Sonderlösung im konkreten Einzelfall der Kindertageseinrichtung St. Michael wie folgt vereinbart:

- 2.1.1 das Bistum und die Kirchengemeinde tragen diese Kosten zur Hälfte (= rd. 43.500 €); die Aufteilung zwischen dem Bistum und der Kirchengemeinde regeln diese im Innenverhältnis gesondert.**
- 2.1.2 nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen übernehmen die Landeshauptstadt Saarbrücken und der Regionalverband Saarbrücken die verbleibende Hälfte (= 43.500 €) zu gleichen Teilen.**

(Ort, Datum)

Landeshauptstadt Saarbrücken

.....
Oberbürgermeisterin/.....

(Siegel)

(Ort, Datum)

Regionalverband Saarbrücken

.....
Regionalverbandsdirektor/.....

(Siegel)

(Ort, Datum)

Für die Kirchengemeinde Saarbrücken, St. Johann
bevollmächtigt im Rahmen der Bauverantwortung
des Bistums Trier

.....
Karin König, Bauverantwortliche